

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 30. September 2020

Taktanden Nr.: 3

KP2020-322

Budget 2021 und Festlegung Steuerfuss 2021

2.3.3

Budget

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung des Budgets der Kirchgemeinde für das Jahr 2021 und zur Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde für das Jahr 2021 durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Budget 2021 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2021 für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Der Finanzplan 2021 – 2024 wird genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Kenntnisnahme unterbreitet.

III. Mitteilung an:

- RGPK, Präsidium
- Büro Parlament
- Kirchenkreiskommissionen und Kommission I&P, Präsidien
- Betriebsleitende und Leiter Streetchurch
- alle Mitglieder Kirchenpflege, alle Bereichsleitenden
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen:

- I. Das Budget 2021 für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'426'500 und Nettoinvestitionen von CHF 15'825'000 genehmigt.
- II. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird auf 10% (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- III. Vom Finanzplan 2021 – 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2021 ist das erste der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, für welches ein ganzes Rechnungsjahr als Grundlage dienen konnte. Aufgrund der Erfahrungen im Budgetprozess 2020 hat die Kirchenpflege sich bereits im Februar 2020 erstmals mit dem Budget 2021 befasst und am 25. März 2020 die Vorgaben an die Organisationseinheiten verabschiedet. Die Vorgaben enthielten erstmals klare finanzielle Ziele. Diese wurden unter anderem auf Basis der Rechnung 2019 erstellt.

Erfolgsrechnung: Vergleich zwischen Rechnung 2019, Budget 2020 und Budget 2021

Die für evang.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Zürich anzuwendende Vorlage ist von der Landeskirche vorgegeben und recht umfangreich. Der Budgetantrag beschränkt sich deshalb mehrheitlich auf Zusatzinformationen.

Das Budget 2021 weist einen Verlust von CHF 2.43 Mio. (Rechnung 2019: Gewinn von CHF 2.29 Mio., Budget 2020: Verlust von CHF 1.00 Mio.) aus. Das Ziel, nach der Reform ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, wird damit noch nicht erreicht. Die Kirchenpflege geht jedoch davon aus, dass sich das Ergebnis bis ins Jahr 2024 jährlich verbessern wird, bevor dann ab 2025 wieder rote Zahlen drohen.

Personalaufwand

(IST2019: 30.593 Mio. – Bdg2020: 36.026 Mio. – Bdg2021: 34.407 Mio.)

Der Personalaufwand enthält sowohl die eigentlichen Kosten für Personal, Behörden und Kommissionen als auch Sonderbeiträge an Mitarbeitende bei vorzeitiger Pensionierung, welche aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gedeckt werden.

Unter Ausklammerung der erwähnten Sonderbeiträge sinkt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 1.32 Mio., liegt jedoch rund CHF 3.2 Mio. über dem Aufwand in der Rechnung 2019. Die vom Parlament fürs Jahr 2020 zusätzlich bewilligten 5 Vollzeitstellen für die Führungsunterstützung sind nicht mehr enthalten (CHF 500'000 im Budget reduziert).

Konto 3-stellig (Werte in Tsd. CHF)	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
300 Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen	1'596	1'811	1'636
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	22'164	25'239	24'395
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'166	1'320	1'123
304 Zulagen	77	73	72
305 Arbeitgeberbeiträge	4'937	5'714	5'540
306 Arbeitgeberleistungen	1		
309 Übriger Personalaufwand	567	868	942
Total Personalaufwand (exkl. PEF-finanziert)	30'507	35'026	33'707

Bei den Löhnen ist, der Empfehlung der Landeskirche folgend, für das Jahr 2021 kein Stufenan-
stieg eingerechnet. Dies entlastet das Budget 2021 um gut CHF 300'000.

Der grosse Anstieg im Konto «Übriger Personalaufwand», insbesondere gegenüber der Rechnung
2019, ist auf budgetierte Weiterbildungskosten zurückzuführen, insbesondere im Bereich von Si-
cherheitsschulungen. Zudem ist im Budget ein Betrag von CHF 80'000 für ein grosses Mitarbeiter-
fest eingestellt. Das Konto «Übriger Personalaufwand» wird wie folgt aufgeteilt:

Konto (Werte in Tsd. CHF)	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	257	526	541
3091.00 Personalwerbung	108	79	78
3099.00 Übriger Personalaufwand	202	263	324
Total Übriger Personalaufwand	567	868	942

Material- und Sachaufwand

IST2019: 20.695 Mio. – Bdg2020: 24.364 Mio. – Bdg2021: 24.390 Mio.)

Konto 3-stellig (Werte in Tsd. CHF)	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
310 Betriebsmaterial	4'117	5'119	4'491
311 Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen VV	983	1'121	1'156
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'911	2'173	2'141
313 Dienstleistungen Dritter	7'948	7'881	8'501
314 Unterhalt Liegenschaften VV	2'533	3'496	3'210
315 Unterhalt übrige Anlagen VV	330	690	561
316 Mieten, Leasing und Benützungskosten	977	972	855
317 Spesen- und Repräsentationskosten	1'307	1'841	1'695
318 Wertberichtigungen und Forderungsverluste	521	250	500
319 Übriger Betriebsaufwand	68	822	1'031
Total Material- & Sachaufwand	20'695	24'364	24'140

Der Anstieg bei den Dienstleistungen Dritter ist einerseits auf die vom Parlament gesprochenen ge-
meindeeigenen Pfarrstellen zurückzuführen, andererseits fallen die Honorare für Musiker und Refe-
renten höher aus.

Die grössten Posten der Kontengruppe «Dienstleistungen Dritter» im Überblick:

Konto (Werte in Tsd. CHF)	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
3130.04 Übrige Dienstleistungen Dritter	4'007	2'560	3'135
3130.06 Pfarrlohnkosten (Gemeindeeigene, Stv.)	449	863	1'000
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter etc.	1'393	1'566	846
3132.01 Honorare Musiker, Referenten usw.	362	971	1'103

Das Konto 3130.04 deckt sämtliche Dienstleistungen Dritter ab, welche nicht über ein anderes, spezifischeres Konto abgewickelt werden können.

Dazu gehören Hauswartsleistungen externer Dienstleister in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, externe IT-Dienstleister, städtische Leistungen im Rahmen von Abstimmungen und Wahlen, Catering-Services sowie weitere spezifische Leistungen, bei denen beim Personal der Kirchgemeinde das Know-how fehlt oder bei denen sich mangels Volumen eigenes Personal nicht lohnt. Auch Selbständigerwerbende, welche befristete Aufgaben für die Kirchgemeinde übernehmen, werden auf diesem Konto verbucht.

Abschreibungen (IST2019: 0.338 Mio. – Bdg2020: 1.620 Mio. – Bdg2021: 1.102 Mio.)

Da bis 2018 sämtliche Investitionen im Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben wurden, sind die Abschreibungen aktuell noch sehr tief, erhöhen sich nun – in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens – von Jahr zu Jahr.

Abschreibungen auf einem Bauvorhaben fallen erstmals im dem Jahr an, in dem das Vorhaben abgeschlossen wird. Sie folgen bei mehrjährigen Projekten verzögert zu den Ausgaben gemäss Investitionsrechnung.

Transferaufwand (IST2019: 30.632 Mio. – Bdg2020: 29.897 Mio. – Bdg2021: 29.143 Mio.)

Der Transferaufwand entspricht den Beiträgen, welche an Dritte weitergegeben werden.

Die grössten darin enthaltenen Positionen (in absteigender Reihenfolge) sind:

• Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche	19.68 Mio.
• Beiträge an diakonische Institutionen (siehe nachstehende Details)	2.60 Mio.
• Steueranteile KG Hirzenbach und KG Witikon	2.26 Mio.
• Steuerkraftausgleich	2.00 Mio.
• Entschädigungen Stadt Zürich & Gmde. Oberengstringen für Steuereinzug	1.25 Mio.
• Beiträge an kulturelle Institutionen	0.16 Mio.
• Beiträge an Lehranstalten	0.13 Mio.

Die grössten Einzelbeiträge an diakonische Institutionen wiederum sind:

• Brot für alle	0.80 Mio.
• Stadtmission	0.50 Mio.
• OeME-Kredit	0.32 Mio.
• HEKS	0.25 Mio.
• Anteil an Bahnhofkirche	0.17 Mio.

Verminderte Steuereinnahmen führen zu einem geringeren Transferaufwand von 0.56 Mio. Franken an die Landeskirche und die Gemeinden Hirzenbach und Witikon im Vergleich zum Budget 2020.

Steuereinnahmen (IST 2019: 68.689 Mio. – Bdg2020: 70.12 Mio. – Bdg2021: 65.22 Mio.)

Gemäss Prognose der Stadt Zürich ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 um CHF 4.9 Mio. Franken tiefer zu liegen kommen als im Budget 2020. Davon sind rund CHF 3.6 Mio. auf die Umsetzung der Steuervorlage 2017 im Kanton Zürich (Senkung des Unternehmenssteuersatzes von 8% auf 7%) zurückzuführen. Erfreulicherweise geht die Stadt in ihrer Schätzung vom August 2020 jedoch davon aus, dass die Coronakrise auch mittelfristig keinen grossen Einfluss auf die Steuereinnahmen haben wird.

Entgelte (IST 2019: 4.068 Mio. – Bdg2020: 5.043 Mio. – Bdg2021: 6.17 Mio.)

Durch eine aktivere Bewirtschaftung der Veranstaltungsvermietungen wird ein deutlich höherer Ertrag bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Konto 424) angestrebt.

Konto 3-stellig	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
423 Schul- und Kursgelder	48	36	83
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'694	2'637	3'461
425 Erlös aus Verkäufen	308	381	721
426 Rückerstattungen Dritter	1'015	1'474	1'331
429 Übrige Entgelte	3	515	774
Total Entgelte	4'068	5'043	6'370

Interne Verrechnungen

Im Budget 2020 wurden interne Verrechnungen für kalkulatorische Mietzinsen eingestellt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dies nach HRM2 so nicht zulässig ist. Deshalb wurden diese und damit zusammenhängende interne Verrechnungen im Budget 2021 nicht mehr vorgesehen.

Budget 2021 nach Organisationseinheiten

Das Budget nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) stellt sich **vor internen Verrechnungen** wie folgt dar:

Organisationseinheit (Werte in Tsd. CHF)	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
Kirchenkreis 1	4'437	4'129	3'774
Kirchenkreis 2	2'738	3'149	2'745
Kirchenkreis 3	2'105	2'386	2'105
Kirchenkreis 4+5	2'084	2'355	2'266
Kirchenkreis 6	2'488	2'708	2'455
Kirchenkreis 7+8	3'031	3'328	2'993
Kirchenkreis 9	2'114	2'566	2'277
Kirchenkreis 10	2'185	2'460	2'259
Kirchenkreis 11	1'766	2'025	1'915
Kirchenkreis 12	2'493	2'593	2'312
Subtotal Kirchenkreise	25'441	27'700	25'100
Kommission I&P	30	65	64
Streetchurch	1'685	2'162	2'682
Zentrum f. Migrationskirchen	18	32	28
Sihlcity-Kirche	67	15	0
Wegbegleitung	66	86	72
Sozialberatung	0	546	0
Subtotal Institutionen & Projekte	1'867	2'907	2'946
Allgemein gemeindeumfassend	-44'369	-37'977	-32'768
Geschäftsstelle	7'496	8'823	7'880
Sonderrechnungen & Fonds	7'277	-459	-633
Gesamtergebnis	-2'288	994	2'427

Bei der Streetchurch sind in obiger Darstellung aus buchhalterischen Gründen die internen Leistungen nicht abgebildet, welche die Streetchurch erbringt und ihr als Erträge und Rückvergütungen intern gutgeschrieben werden. Zum Einen erbringt sie durch ihr Angebot «Sozialfirma» immer mehr interne Leistungen in den Liegenschaften, zum Zweiten haben sie von der Kirchenpflege den Auftrag, das inhaltliche Projekt «Haus der Diakonie» zu führen sowie die Berufsbildung für die ganze Kirchgemeinde zu koordinieren. Der Per 1. Januar 2021 ist zudem in der Streetchurch auch die Sozialberatung enthalten (Übernahme Kirchlicher Sozialdienst KSD), die im Jahr 2020 mit CHF 546'000 separat budgetiert war.

Der Netto-Aufwand der Streetchurch zeigt nachstehendes Bild:

Netto-Aufwand inkl. interne Verrechnungen	IST2019	Bdg2020	Bdg2021
Streetchurch	1'658	2'050	2'347

Investitionsrechnung

Investitionen Immobilien

Der Bereich Immobilien hat im Jahr 2020 erstmals eine durchgängige Mehrjahresplanung erstellt, welche alle heute bekannten und anstehenden Projekte abbildet. Ein wesentlicher Treiber für die Investitionen ist der Unterhaltsstau, welcher durch externe Gebäudeanalysen ermittelt wurde. Daraus ergaben sich langfristig nötige Minimalinvestitionen zur Erhaltung des Bestandes von 9.7 Mio. (1.6 Mio. im Finanzvermögen und 8.1 Mio. im Verwaltungsvermögen). Diese Investitionen zum Substanzerhalt werden ergänzt durch Investitionen in einzelne, grössere Bauvorhaben wie die Projekte «Haus der Diakonie» oder Bederstrasse (Verwaltungsvermögen) oder der Neubau Glaubten-Areal (Finanzvermögen).

Daraus ergibt sich eine langfristige Investitionsplanung. Naturgemäss kommt es bei einzelnen Vorhaben zu Verzögerungen. Für das Budget 2021 (und folgende) soll somit von einer Realisierungsquote von 90% resp. 85% ausgegangen werden. Für das Budget 2021 werden somit 6.2 Mio. im Finanzvermögen (wobei die Hälfte für das Projekt Glaubten) und 10.3 Mio., im Verwaltungsvermögen geplant.

Tabelle Mehrjahresplanung und Budget Investitionen Immobilien (in Tsd. CHF):

	<i>BU 20</i>	<i>HR 20</i>	<i>Plan 21</i>	<i>Plan 22</i>	<i>Plan 23</i>	<i>Budget 21</i>	<i>Budget 22</i>	<i>Budget 23</i>	<i>RQ*</i>
VV	12'149	5'653	12'800	15'700	23'000	10'300	13'100	19'400	85%
FV	3'975	2'965	6'930	16'250	21'950	6'200	14'600	17'200	90%
Total	16'124	8'618	19'730	31'950	44'950	16'500	27'700	36'600	

RQ = Realisierungsquote (unter Vorwegnahme von nichtplanbaren Projektverzögerungen)

Sonstige Investitionen

Nebst den Investitionen in das Immobilienportfolio sind CHF 200'000 für Investitionen in Software budgetiert. Es handelt sich um Investitionen, welche die administrativen Prozesse verschlanken und die Prozesssicherheit erhöhen sollen.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll wie im Jahr 2020 10% betragen.

Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des Budgets 2021. Im Vergleich zum Finanzplan, der vor einem Jahr erstellt wurde, zeigt er aktuell ein leicht besseres Bild und in den Jahren 2023 und 2024 sogar einen leichten Ertragsüberschuss.

Darin noch nicht enthalten sind die Renovation des KGH Wipkingen und der Umbau zum «Haus der Diakonie». Sollte das Projekt wie aktuell geplant umgesetzt werden, würden ab dem Jahr 2025 rund CHF 1.9 Mio. zusätzliche Abschreibungen anfallen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzplan 2021 – 2024 (ohne die nicht ergebnisrelevanten Positionen «durchlaufende Beiträge» und «interne Verrechnungen»):

Kontengruppe (Werte in Tsd. CHF)	Budget21	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	34'407	34'137	33'957	33'917
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'140	22'076	21'046	20'726
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'102	1'687	2'387	3'116
34 Finanzaufwand	2'132	2'378	2'628	2'828
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	820	820	820	820
36 Transferaufwand	29'143	29'304	30'387	30'734
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
<i>Total Aufwand</i>	91'744	90'401	91'224	92'140
40 Fiskalertrag	-65'220	-65'920	-68'920	-69'920
42 Entgelte	-6'370	-6'091	-6'121	-6'121
43 Verschiedene Erträge	-432	-410	-410	-410
44 Finanzertrag	-14'575	-14'721	-14'821	-14'821
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'619	-2'008	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-102	-64	-64	-64
<i>Total Ertrag</i>	-89'318	-89'214	-92'336	-93'336
Ergebnis	2'427	1'187	-1'112	-1'196

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.4% tiefer ausgewiesen. Damit wird abgebildet, dass in Pension gehende Mitarbeitende durch jüngere und damit vorerst leicht günstigere Personen ersetzt werden können und dass bei Kündigungen oft eine Lücke zwischen Weggang und Neuanstellung entsteht (sog. Rotationsgewinne). Zudem sollen bei Fluktuationen je nach den konkreten Umständen künftig auch die Stellenprozente überprüft werden. Der Reduktionssatz wird von der Kirchenpflege jährlich überprüft.

Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand sollte im Jahr 2021 seinen Höhepunkt erreicht haben und danach kontinuierlich sinken. Per Ende Juni 2024 läuft der Kredit für die gemeindeeigenen Pfarrstellen aus. Die Weiterführung ist in der Finanzplanung im Jahr 2024 im Umfang von 10 % der landeskirchlichen Stellen voll enthalten. Der definitive Entscheid für die Weiterführung dieser Lösung wird zur gegebenen Zeit durch das Kirchgemeindepapament gefällt werden müssen.

Die Abschreibungen reflektieren die Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens müssen nicht abgeschrieben, jedoch alle vier Jahre systematisch neu bewertet werden.

Die Erhöhung beim Finanzaufwand bildet die Zinsen für die Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung der Bauvorhaben ab, insbesondere derjenigen im Finanzvermögen. Grundsätzlich wäre auch eine vollständige Eigenfinanzierung möglich, was jedoch den Finanzertrag entsprechend schmälern würde.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist in diesem Jahr das erste Mal in der Lage, ein Budget mit Zahlen vorzulegen, die Bezug nehmen auf eine vollständige Jahresperiode (2019). In den Zahlen für das Jahr 2021 sind nach wie vor Zusatzaufwendungen für den Reformprozess enthalten. In Relation zum Gesamtaufwand beträgt das budgetierte Defizit rund 2.6 %.

Um im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Resultat erreichen zu können, müssten drastische Sparmassnahmen ergriffen werden. Realistischerweise käme man dabei um eine einschneidende Reduktion der Personalaufwendungen und der Kürzung weiterer Beiträge nicht herum. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass sich die aus dem Reformprozess ergebenden Synergien beim Personalaufwand nach und nach zeigen werden. Deshalb ist ein kurzfristiger, radikaler Stellenabbau im Moment nicht angezeigt. Auch die Beiträge an Hilfswerke und Dritte sollen nicht reduziert werden, da sie wichtiger Beitrag für das solidarische Handeln der Kirche sind.

Kurzfristig mögliche Ertragssteigerungen sind in Budget und Finanzplan berücksichtigt, eine Erhöhung des Steuerfusses ist nicht vorgesehen. Die sehr solide finanzielle Basis der Kirchgemeinde sowie die sich im Finanzplan vorerst abzeichnenden Ergebnisverbesserungen erlauben es aus Sicht der Kirchenpflege, einen Verlust in der ausgewiesenen Grössenordnung finanzpolitisch zu tragen. Es sollte zudem berücksichtigt werden, dass auf Finanzanlagen keine Wertschwankungen budgetiert sind.

Der Finanzplan weist ein sich jährlich leicht verbesserndes Ergebnis aus. Er reflektiert aus Sicht der Kirchenpflege realistische Synergieeffekte, welche sich durch das Zusammenwachsen der Kirchgemeinde ergeben müssen.

Die Kirchenpflege wird sich in den nächsten Monaten und Jahren intensiv mit der Frage der Ressourcenplanung und -zuteilung befassen, wie dies in den Legislaturzielen für den Rest der Amtszeit vorgesehen ist.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 1 und 2 ist das Kirchgemeindepament zuständig für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses. Es nimmt gemäss Ziff. 4 zudem Kenntnis vom Finanz- und Aufgabenplan.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 21 der Kirchgemeindeordnung ist die Festsetzung von Budget und Steuerfuss von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 6. Oktober 2020